

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt

### Kenzingen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans  
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Oktober 2014

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Kenzingen
Gemeindekennziffer:	8316020
Ansprechpartner:	Frau Annette Shkodra
Anschrift:	Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
E-Mail / Telefon:	shkodra@kenzingen.de / 07644 900154
Internetadresse der Gemeinde:	www.kenzingen.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Stadt Kenzingen mit derzeit rund 10.000 Einwohnern liegt im Landkreis Emmendingen im nördlichen Breisgau. Zu Kenzingen gehören neben der Kernstadt die Ortsteile Bombach, Hecklingen und Nordweil.

In Kenzingen, bzw. direkt an das Stadtgebiet angrenzend, verlaufen mit der Bundesautobahn 5 und der Bundesstraße 3 klassifizierte Straßen, die nach den Zählraten der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg über dem Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr liegen. Deshalb wurde für diese Straßen von der LUBW eine Lärmkartierung vorgenommen.

Weitere Lärmbetroffenheiten können von der ehemaligen Ortsdurchfahrt der B 3 (Hauptstraße / Offenburger Straße) ausgehen.

Die Rheintalbahn führt durch das Stadtgebiet von Kenzingen. Mit über 30.000 Zügen/Jahr wird hier ebenfalls der Schwellenwert der Lärmkartierung überschritten. Die Zuständigkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist in der aktuellen 3. Stufe jedoch per Gesetz auf das Eisenbahn-Bundesamt übergegangen. Die Betroffenenzahlen werden informativ dennoch nachfolgend aus der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes übernommen.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

\* Ausfüllhinweise: [www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\\_erlaeuterungen\\_bw.pdf](http://www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:  
[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----			2.220
über 55 bis 60	105	5	2.590	800
über 60 bis 65	40	0	1.030	270
über 65 bis 70	4	0	340	100
über 70 (bis 75)	0	0	120	50
über 75	0	0	-----	
Summe	149	5	4.080	3.420

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	7,3	62	0	0	7,9	1.862	8	0
> 65 dB(A)	1,4	2	0	0	2,6	250	0	0
> 75 dB(A)	0,3	0	0	0	0,6	28	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

4 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 65 dB(A) ausgesetzt und

5 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 55 dB(A) ausgesetzt.

Somit ergibt sich eine geringe Anzahl von Personen, die von Straßenverkehrslärm betroffen sind.

120 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen des Schienenverkehrslärms von über 70 dB(A) ausgesetzt

420 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen des Schienenverkehrslärms von über 60 dB(A) ausgesetzt.

460 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen des Schienenverkehrslärms von über 65 dB(A) ausgesetzt und

1.220 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen des Schienenverkehrslärms von über 55 dB(A) ausgesetzt.

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Durch die außerorts verlaufenden A 5 und B 3 werden nur geringe Lärmbetroffenheiten in Kenzingen erzeugt. Eine höhere Betroffenheit wird in Randbereichen Hecklingens an der B 3 bestehen.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Umlegung der B 3 auf eine Ortsumfahrung	Stadt/Bund	01.03.2014
2.	Beginn eines baulichen Umbaus der alten Ortsdurchfahrt der B 3 einhergehend mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h	Stadt	15.05.2014
3.	Lärmoptimierter Belag auf der B3 in Hecklingen wurde aufgebracht	Bund	07/2019
...	Neugestaltung Innenstadt verbunden mit einer Fahrbahnverengung der Durchgangsstraße / Hauptstraße	Stadt	05/2021
...			

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

Da durch den Straßenverkehr auf der A 5 nur geringe Lärmbetroffenheiten auftreten, sind dort keine Lärminderungsmaßnahmen geplant.

Die Verkehrsbehörde wird dazu aufgefordert, die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung insbesondere im Bereich der B 3 in Hecklingen und der Hauptstraße und Offenburger Straße in der Kernstadt mit höherer Frequenz zu überwachen. Mit einer verbesserten Einhaltung der Begrenzung gehen auch Minderungen der Lärmbelastung im Umfeld einher.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Lärminderung in der Stadtplanung:

Durch eine angepasste Stadtplanung kann die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr verringert werden. So kann durch eine Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten, Einkauf und Freizeit in möglichst kleinen Bereichen durch kurze Wege eine Verlagerung von Kfz-Fahrten auf das Fußgänger- und Radwegenetz gefördert werden. Auch die Lärmemissionen im motorisierten Individualverkehr können durch kurze Wege gemindert werden, da das einzelne Fahrzeug nur auf einer kürzeren Strecke Lärm emittiert. Die Trennung von störenden Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und Wohngebieten bleibt davon unberührt.

In der Bebauungsplanung ist zudem im Einzelfall zu prüfen, ob beispielsweise eine lärmabschirmende Bauweise oder Lärmschutzanlagen in lärmbelasteten Bereichen sinnvoll sind.

Auch im Rahmen von Bebauungsplanverfahren soll im Einzelfall die Lärmsituation untersucht und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Lärmbelastungen sollen in der Stadtplanung berücksichtigt und als Entscheidungskriterium in die Entwicklung der Stadt eingehen.

Förderung lärmarmen Verkehrsmittel:

Ein attraktives Angebot im Fußgänger-, Rad- und Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kann Wege,

die ansonsten mit dem Kfz zurückgelegt werden, auf lärmarme Verkehrsmittel verlagern. Auch kann die Förderung der Elektromobilität z.B. durch die Errichtung von Ladestationen beitragen, die Verkehrslärmbelastungen zu reduzieren.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Bürgerpark Altes Grün, großräumiger Naherholungsbereich im Stadtgebiet mit Kinderspielplatz, Seniorenbewegungspark, Sitz- und Liegeflächen

Entlastungsgraben Kenzingen, Naherholungsgebiet unmittelbar angrenzend an die Wohnbebauung Richtung Osten, mit Sitzgelegenheiten

Kirchplatz, Roßmarktplatz, Narrenschauvorplatz innerörtliche kleinräumige Erholungsflächen mit Sitzgelegenheiten für kurzzeitige Aufenthalte

Wegverbindung Alte Straße, Bombacher Straße, Kählerweg für Fuß- und Radverkehr stark von der Bevölkerung genutzt

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

-

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 28.01.2022 durch: Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 31.01.2022 bis: 28.02.2022

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 20.01.2022
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art:  am:

## 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

In der Offenlage analog zu dem in Bebauungsplänen üblichen Verfahren gingen Stellungnahmen durch Träger öffentlicher Belange ein. Daraus sind Änderungen des Lärmaktionsplans hervorgegangen. Die Maßnahme zum Einbau von lärmmindernden Fahrbahndeckschichten auf der B 3 im Bereich von Hecklingen wurde inzwischen durchgeführt. Deshalb wird sie ausschließlich bei den bereits durchgeführten Maßnahmen aufgeführt und bei den kurzfristigen Maßnahmen gestrichen.

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>: 2.150 Euro

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen  
(geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:

-

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

Geschwindigkeitskontrollen ziehen nur vergleichsweise geringe Kosten nach sich, die zumindest teilweise auch durch Erlöse wieder ausgeglichen werden.

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans kann anhand der Lärmpegelminderung und der Minderung der Zahl der Betroffenen erfolgen. Dies geschieht in der Regel alle fünf Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel